

## Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Nedderdüütsch - dat is een grooten Schatz, woför dat Land Rohmenbedingungen henkriegen mütt. Platt sall ok in de Tokunft to Bran-nenborg gehörn! - Drucksache 7/3185 (Neudruck) vom 16.03.2021**

Der Landtag stellt fest:

Sprache und Kultur sind Bestandteile der Identität. Der Landtag bekräftigt daher erneut die wichtige historische wie gegenwärtige Bedeutung der Regionalsprache Niederdeutsch als ein unverzichtbares Element des kulturellen Erbes unseres Landes. Sie steht unter besonderem Schutz.

Davon ausgehend bekräftigt er erneut die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Sprachgruppe selbst für den Erhalt des Niederdeutschen in Brandenburg sowie die gemeinsame Bearbeitung der Ziele aus der 2018 geschlossenen „Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe“.

Er begrüßt die wertvollen Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren in Brandenburg, aber auch in den anderen sieben deutschen Bundesländern, die zum niederdeutschen Sprachgebiet zählen, unternommen wurden, um die Sprache wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein zu holen und sie in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch stellt der Beschluss des Landtages „Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ (Drucksache 7/3204-B) vom 25. März 2021 dar. Neben wichtigen Hinweisen, welche Aspekte für die Stärkung der niederdeutschen Sprache bei der Entwicklung eines Mehrsprachigkeitskonzeptes zu berücksichtigen sind, beinhaltet dieser auch einen konkreten Prüfauftrag an die Landesregierung hinsichtlich der Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, den mit Beschluss des Landtages (Drucksache 7/3204-B) vom 25. März 2021 ausgelösten Prüfauftrag für ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg nach Möglichkeit bis zum Ende des 4. Quartals 2021 abzuschließen.

Im Rahmen des Prüfverfahrens ist der Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. hinsichtlich der inhaltlichen Zielsetzung eng zu beteiligen. Von ihm eingebrachte Anmerkungen und Hinweise sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Das für den Bereich Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK) in dessen November-Sitzung über den Stand des Prüfverfahrens zu berichten.

Darüber hinaus soll in enger Abstimmung mit dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. und anderen beteiligten Akteuren ein Katalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der „Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe“ gemäß den Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen für die Bereiche Bildung, Justiz, Verwaltung und öffentliche Dienstleistung, Medien sowie kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen niedergelegten Ziele erarbeitet werden. Darin sollen auch bereits angelaufene Projekte und Aktionen abgebildet werden. Dieser Katalog soll in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

#### Begründung:

Im Rahmen seines Beschlusses vom 25. März 2021 (Drucksache 7/3204-B) hat der Landtag die Landesregierung im Zusammenhang mit der Stärkung der anerkannten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs aufgefordert, ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg zu prüfen. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) hat dieses Prüfverfahren bereits eingeleitet. Vor dem Hintergrund der Vielzahl zu berücksichtigender Themen sowie der damit verbundenen Einbindung verschiedener Akteure wie Gremien, Arbeitsgruppen und Interessensvertretungen, insbesondere des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V., sollte dem Verfahren ausreichend Bearbeitungszeit eingeräumt werden.

Aufgrund des hohen Interesses des Landtages am Prüfprozess, sollte dem AWFK hinsichtlich des Fortgangs zwischenzeitlich berichtet werden.

Um die Verpflichtung des Landes sowie dessen Unterstützungswillen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Gebrauch und die Weitergabe des Niederdeutschen in Brandenburg erneut und konkret zu bekräftigen, soll insbesondere gemeinsam mit dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V. ein Katalog mit umsetzbaren Maßnahmen und Projekten entwickelt werden, der sowohl bereits bestehende Projekte und Maßnahmen umfasst als auch neue konkrete Ansätze aufzeigt. Dieser Katalog soll die auf Niederdeutsch bezogenen Inhalte des neuen Mehrsprachigkeitskonzeptes flankieren.